



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Generalsekretariat der Bundesver-
sammlung
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Basel, 26. Januar 2010

Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2009
Grossratsbeschluss vom 20. Januar 2010

Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2010 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Kanton Basel-Stadt reicht, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV), folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen (Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) mit dem Ziel zu überarbeiten, im Steuersystem mehr Transparenz, höhere Effizienz und mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen massgebend:

1. *Die Steuerausnahmen und die Steuerabzüge sind auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren.*
2. *Den verfassungsmässigen Grundsätzen der Besteuerung, namentlich der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ist Nachachtung zu verschaffen (Art. 127 der BV).*
3. *Bund und Kantone reformieren ihre Steuersysteme koordiniert, die formelle Harmonisierung ist beizubehalten (Art. 129 BV).*

Bund und Kantone befinden im Rahmen der Verfassung weiterhin unabhängig über die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge. Es steht ihnen frei, aufgrund der Verbreiterung der Steuermessungsgrundlage ihre Steuertarife abzusenken, allenfalls zu vereinfachen."

Die Vereinfachung des Steuersystems wird auf Bundesebene seit längerer Zeit diskutiert. So legte der Bundesrat im Jahre 1999 in einem Finanzleitbild (Ziele, Grundsätze und Instrumente für die Finanzpolitik des Bundesrates 4/10/99) die Wegmarken der künftigen Finanzpolitik fest. Als Grundsatz, welchen die Finanzpolitik bei allen Änderungen des Steuersystems beachten sollte, wurde unter anderem formuliert, es sei ein systematisches und transparentes Steuer- und Abgabenwesen anzustreben. In einem weiteren Bericht aus dem Jahre 2004 befasste sich der Bundesrat unter dem Titel „Weniger Bürokratie im Steuersystem“ wiederum mit der Frage einer Systemvereinfachung. Dabei wurden unter anderem folgende Empfehlungen abgegeben: Vereinheitlichung der Steuererklärungen und ihrer Beilagen, vermehrte Pauschalierung von Abzügen oder generelles Streichen von Abzügen, vermehrter Einbezug elektronischer Hilfsmittel, um die Steuererklärung ausfüllen und übermitteln zu können. Diskutiert wurde die Frage einer Vereinfachung des Steuersystems schliesslich auch im National- und Ständerat anlässlich der ausserordentlichen Session zu Steuerfragen vom 1. Oktober 2007.

Es besteht unbestreitbar Bedarf nach einer Vereinfachung des Steuersystems. Die administrative Belastung der steuerpflichtigen Personen ist gestiegen, vor allem für die natürlichen Personen ist das Abzugs- und Ausnahmesystem immer komplexer geworden.

Werden die Steuerausnahmen und die Steuerabzüge auf das unbedingt Notwendige reduziert, kann der Aufwand, der dem Gemeinwesen bei der Veranlagung der Steuer entsteht, reduziert oder zumindest gering gehalten werden; gleichzeitig wird gewährleistet, dass jede steuerpflichtige Person ihre Steuererklärung ohne fremden Beistand ausfüllen kann.

Die konkreten Massnahmen, mit denen das Ziel der Vereinfachung des Steuersystems realisiert werden soll, müssen selbstredend im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grundsätze erfolgen und insbesondere die Anforderungen der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfüllen. Ein einfach anwendbares Steuerrecht liegt auch im Interesse der Steuergerechtigkeit, denn eine rechtsgleiche Behandlung der Steuerpflichtigen setzt voraus, dass das Steuerecht effektiv umgesetzt und vollzogen werden kann.

Um das geltende Steuersystem zu vereinfachen und die angestrebten Ziele zu erreichen, ist eine grundlegende Reform nötig. Eine wirksame Vereinfachung des Steuersystem im Bereich der direkten Steuern kann nur erfolgreich sein, wenn sie für Bund, Kantone und Gemeinden gleichzeitig erfolgt. Deshalb ist eine Standesinitiative, mit welcher die Anpassung bundesgesetzlicher Grundlagen (Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) verlangt wird, ein geeignetes Instrument dafür.

Indem wir Ihnen für die Entgegennahme der Standesinitiative bestens danken, verbleiben
wir

mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin